



Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 07.06.2022

Bedeutung des Clusters Forst und Holz für Hessen – Teil 1

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Neben der Forstwirtschaft selbst zählen die holzbearbeitende Industrie (Sägewerke, Holzwerkstoffindustrie), die Holzverarbeitende Industrie (z.B. Möbelindustrie), das Holzhandwerk, die Papierwirtschaft, das Verlags- und Druckereigewerbe und die energetische Holznutzung zum sogenannten Cluster Forst und Holz. Verschiedene Branchen beklagen derzeit eine mangelnde Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz. Auch wenn die Gründe dafür vielfältig sind, trägt ein Nutzungsverzicht, beispielsweise durch die Stilllegung von Wäldern oder ein Bucheneinschlagsmoratorium, nicht zu einer besseren Rohstoffversorgung bei.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Unternehmen in Hessen zählen nach Kenntnis der Landesregierung zum Cluster Forst und Holz? (bitte um Angabe pro Jahr seit 2011)
- Frage 2. Wie viele Beschäftigte zählt das Cluster Forst und Holz in Hessen? (bitte um Angabe pro Jahr seit 2011)
- Frage 3. Welche Umsätze wurden im Cluster Forst und Holz in Hessen in den vergangenen zehn Jahren erzielt?
- Frage 4. Welche Bruttowertschöpfung wurde im Cluster Forst und Holz in Hessen in den vergangenen zehn Jahren erzielt?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine aktuelle Studie liegt für Hessen nicht vor.

- Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des Clusters Forst und Holz für Hessen, insbesondere für den ländlichen Raum?

Die Landesregierung misst dem Cluster Forst und Holz für Hessen, insbesondere im ländlichen Raum, eine sehr hohe Bedeutung bei.

- Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Versorgungslage mit dem Rohstoff Holz in Hessen (insbesondere Laubholz)?

Die Versorgungslage der nadelholzverarbeitenden Betriebe ist aufgrund der Kalamitäten seit dem Jahr 2018 und der sich im laufenden Jahr fortsetzenden Zwangsnutzungen gesichert. In den Folgejahren werden die Vorratsverluste insbesondere bei der Baumart Fichte allerdings zu einer Verknappung der nachhaltigen Angebotsmengen mit entsprechenden Versorgungsengpässen führen.

Die Lage bei den laubholzverarbeitenden Betrieben ist ebenfalls angespannt; hier kann zum Teil eine Unterversorgung bei den benötigten Sortimenten entstehen.

Die jährlichen Erntemengen im Staatswald in der Baumartengruppe Buche haben sich im Vergleich zu vor dem Beginn der Kalamität aus den folgenden Gründen deutlich reduziert (s. Grafik in Anlage 1):

1. Buchenschäden: Um den seit dem Jahr 2018 verstärkt auftretenden dürrebedingten Schäden an Buchenbeständen zu begegnen, hat HessenForst aus fachlichen Gründen eine Arbeitsanweisung zum waldbaulich angepassten Vorgehen in älteren Buchenwäldern entwickelt und umgesetzt, um den Schadensfortschritt in Buchenbeständen zu verlangsamen. Die Verwertbarkeit war bei bereits geschädigten Buchen eingeschränkt. Zusätzlich wurde durch das zuletzt im Januar 2022 für die Einschlagssaison 21/22 und 22/23 verhängte Einschlagsmoratorium in über 100-jährigen Buchenbeständen in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten bzw. in über 100-jährigen geschlossenen Buchenbeständen in Vogelschutzgebieten der Einschlag eingestellt und auf notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen reduziert. Der Hiebssatz der dem Moratorium unterliegenden Flächen beträgt 6 % des Gesamt-Hiebssatzes in der Baumartengruppe Buche.
2. Käferholzaufarbeitung: Die notwendige Käferholzaufarbeitung in den Fichtenbeständen der letzten Jahre erforderte Buchennutzungen aus Gründen der Arbeitskapazität teilweise zurückzustellen.

Die Folge ist, dass die Mengenbereitstellung für Buchenstammholzverarbeitende seit dem Jahr 2019 zurückgegangen ist.

Wiesbaden, 15. August 2022

Priska Hinz

Anlagen

